
Protokoll
Neunte Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 20. März 2019
von 17:00 bis 20:00 Uhr, SenBJF, Raum 3 C 47

Anwesende:

Sybille Volkholz (Leitung), Nicole Stangl, Stephanie Loos, Jana Jeschke, Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz, Dr. Irene Demmer-Dieckmann, Marion Kittelmann, Frank Körner, Thomas Scheel, Carsten Kenneth Kuhr, Thomas Hänsgen, Karin Laurenz, Elvira Kriebel, Prof. Dr. Ulrike Becker, Robert Giese, Frank Olie

SenBJF: II A 2/Mario Dobe, II A 2.2/Christiane Winter-Witschurke, IV A 3 Ma/Susanne Marx-Mücke, II A 2 Hü/Tanja Hülscher (Organisation, Protokoll)

1. Annahme des Protokolls der achten Sitzung

Das Protokoll der achten Sitzung vom 12.12.2018 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig verabschiedet.

2. Entwurf einer Matrix zur Erstellung eines Maßnahmenplans für ein Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die vorab verschickte Matrix wurde auf einer Vorbereitungssitzung auf Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen bereits überarbeitet und an alle Mitglieder des Fachbeirats in einer Übersicht übersandt. Allgemein formulierte Stellungnahmen, die sich nicht direkt einem Punkt in der Matrix zuordnen lassen, werden von der Fachgruppe Inklusion der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie direkt beantwortet.

Frau Volkholz erläutert einleitend noch einmal die Intention der vorliegenden Matrix. Es wurde in der Vergangenheit angemahnt, dass Berlin zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zunächst nur die zehn Behindertenpolitischen Leitlinien aber keinen konkreten Zeit- und Maßnahmenplan dazu verabschiedet habe. Die Konkretisierungen der Leitlinien aus dem Jahr 2015 sollen daher nun ab 2020 als eben dieser Zeit- und Maßnahmenplan fortgeschrieben werden und bilden die Grundlage der vorliegenden Matrix. Auch wenn in dieser Übersicht nur die tatsächlich geplanten (und finanzierten) Maßnahmen abgebildet werden können, kann der Fachbeirat durchaus Empfehlungen abgeben, die darüber hinausgehen.

Herr Dobe erläutert einleitend das Vorgehen. In der Vorbereitungssitzung am 13.03.2019 wurden die bis dahin eingegangenen Rückmeldungen zu der vorab verschickte Matrix bereits bearbeitet und in die Fassung übernommen, die vor dieser Sitzung an alle nochmals verschickt wurde. Die Fachgruppe hat sich bemüht, alle Hinweise aufzunehmen, die konkret den

einzelnen Punkten zuzuordnen waren. Die meisten aufgeführten Vorschläge wurden ganz (grün markiert) oder teilweise (gelb markiert) übernommen.

Auf Nachfrage von Herrn Scheel sagt Herr Dobe die Aufnahme folgender Formulierung bzgl. der Übergangsregelung der Inklusiven Schwerpunktschulen unter Punkt 3 (Absatz Schule) in die Matrix zu.

„Die Einrichtung von Inklusiven Schwerpunktschulen entbindet nicht von der mittelfristigen Zielstellung, alle Schulen so zu qualifizieren, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen ohne Einschränkungen gemeinsam lernen können.“

Bei der Vorstellung der wie beschrieben eingearbeiteten Veränderungen der Matrix akzeptieren die Mitglieder des Fachbeirats nach Diskussion einzelner Punkte die vorgenommenen Änderungen der Vorbereitungsgruppe in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage). Inhalte der Diskussion waren neben redaktionellen Änderungsvorschlägen insbesondere die Frage der Evaluation der Inklusiven Schwerpunktschulen, der Einrichtung von unabhängigen Ombudsstellen und der Stand der Entwicklung der Inklusion im Bereich der beruflichen Bildung.

Ergänzend beschließen die Mitglieder des Fachbeirats:

Der Fachbeirat Inklusion wird weiterhin darauf drängen, dass seine Empfehlungen in Hinblick auf innerschulische Zentren für Inklusion, das Qualitätskonzept für Schulassistenz, die Evaluation der Inklusiven Schwerpunktschulen und die Inklusion an Gymnasien weiter umgesetzt werden.

Auf die erneute Anfrage von Frau Kittelmann bezüglich einer umfassenden Evaluation der inklusiven Schule in Berlin stellt Frau Winter-Witschurke fest, dass es eine Langzeituntersuchung dazu bereits gibt (Arbeitstitel "Basis"-Studie), die Rückmeldung dazu jedoch noch ausstehe. Darüber hinaus sollen perspektivisch auch die Inklusiven Schwerpunktschulen evaluiert werden. Dazu sei es aktuell jedoch noch zu früh und es müsse zunächst geklärt werden, nach welchen Kriterien dies erfolgen kann und soll. Auch die SIBUZ sollen evaluiert werden. Auch dazu bedarf es aber zunächst Kriterien, die mit dem aktuell entwickelten Handlungsrahmen erst geschaffen wurden.

Herr Körner stellt fest, dass der Fachbeirat regelmäßig die Qualität der Umsetzung der Maßnahmen in den Blick nehmen solle, in dem die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis ihre Erfahrungen teilen. Auf Vorschlag von Frau Volkholz wird daher der oben gefasste Beschluss erweitert und lautet nun:

Der Fachbeirat Inklusion wird weiterhin darauf drängen, dass seine Empfehlungen in Hinblick auf

- innerschulische Zentren für Inklusion und
- das Qualitätskonzept für Schulassistenz
- die Evaluation der Inklusiven Schwerpunktschulen und
- die Inklusion an Gymnasien

weiter umgesetzt und regelmäßig überprüft werden.

Der Beschluss wird mit einer Enthaltung ohne Gegenstimmen verabschiedet.

3. Aktueller Stand der Ressourcen in der sonderpädagogischen Förderung in Berlin

Herr Dobe präsentiert ausgewählte Tabellen und Grafiken zur Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung und Integration in der Berliner Schule.

In der ersten Übersicht ist grafisch erkennbar, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit den sogenannten „harten“ Förderschwerpunkten (Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation, Geistige Entwicklung, Autismus; kurz: K-S-H-G-Au), die am gemeinsamen Unterricht in der allgemeinen Schule teilnehmen, seit dem vergangenen Schuljahr die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt übersteigt. Das Verhältnis im Schuljahr 2018/19 liegt hier bei 53,7 zu 46,3%. Bezogen auf die einzelnen Förderschwerpunkte sind anteilig die meisten Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht diejenigen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Autismus (85%), während die Gruppe der blinden Schülerinnen und Schüler mit nur 8% der betroffenen Schülerinnen und Schüler am wenigstens im gemeinsamen Unterricht vertreten ist.

In den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (kurz: LES) überstieg bereits im Schuljahr 2010/11 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht die derjenigen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Schülerinnen und Schüler mit diesen Förderschwerpunkten besuchen im Schuljahr 2018/19 bereits zu 81,7% die allgemeine Schule.

In einer Übersicht, die den sich daraus ergebenden Bedarf an Lehrkräften darstellt, wird deutlich, dass die Ressourcen für sonderpädagogische Förderung im Land Berlin insgesamt deutlich stärker gewachsen sind als der Aufwuchs der Schülerinnen- und Schülerzahlen.

Im zweiten Teil seiner Präsentation erläutert Herr Dobe, wie die Verteilung der sonderpädagogischen Ressource erfolgt:

Die Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen (VV Zumessung) beschreiben die idealtypische Bemessungsgrundlage der Versorgung mit Lehrkräften an den Berliner Schulen. Nicht darin beschrieben wird die Verwendung der den Schulen zugemessenen Stunden. Die VV Zumessung definiert insbesondere keinen Anspruch eines einzelnen Kindes auf eine bestimmte, einer Maßnahme zugeordnete Stundenanzahl. Die organisatorische Umsetzung erfolgt in jeder Schule in eigener Verantwortung. Gleichzeitig sind die Personalausgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie selbstverständlich an die im jeweiligen Haushalt veranschlagten Ansätze gebunden. Bei der Organisation des Schuljahres werden für einen Teil der Stunden außerhalb der Stundentafel-Zumessung regionale Budgets gebildet, die in der Planung des neuen Schuljahres untereinander „deckungsfähig“ sind. Eine Deckelung einer einzelnen Maßnahme findet nicht statt, sondern es werden planerische Kontingente gebildet, um den Handlungsrahmen der Schulen zu definieren. Die Berechnung des Kontingents für die sonderpädagogische Förderung eines folgenden Schuljahres orientiert sich jeweils an der letzten Lehrkräftebedarfsfeststellung und dem für das folgende Schuljahr im Haushalt insgesamt eingestellten Mehrbedarf. Es erfolgt durch das zuständige Fachreferat in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine am Kriterium der Schülerzahl ausgerichtete Berechnung.

Die sonderpädagogische Ressource setzt sich im Schuljahr 2019/20 wie folgt zusammen:

Die Grundschule erhält

- eine Grundausrüstung für die SAPH → 4 Stunden je Lerngruppe/Klasse
- die verlässliche Grundausrüstung LES (Jahrgangsstufen 1 bis 5)
- eine schülerbezogene Ausrüstung LES (Jahrgangsstufe 6)
- eine schülerbezogene Ausrüstung K-S-H-G-Au (Jahrgangsstufen 1 – 6)

Die weiterführende Schule erhält

- eine schülerbezogene Ausrüstung LES (alle Jahrgangsstufen)
- eine schülerbezogene Ausrüstung K-S-H-G-Au (alle Jahrgangsstufen)

Anhand eines Berechnungsbeispiels wird noch einmal die verlässliche Grundausrüstung erläutert. Als neue Grundlage für die Berechnung soll der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Ansprüchen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) dienen. Beim Vergleich mit der bisherigen Bezugsgröße (Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Lernmittelbefreiung, kurz: lmb-Quote) hat sich gezeigt, dass dadurch in der Summe nur geringe Abweichungen entstehen, diese aber schulspezifisch und bezirklich sehr unterschiedlich ausfallen können, so dass hier noch einmal geprüft werden muss, wie die Verteilungsgerechtigkeit gewahrt bleiben kann. Daher werden für das kommende Schuljahr zunächst noch einmal die „eingefrorenen“ lmb-Quoten des vergangenen Jahres zu Grunde gelegt.

Abschließend stellt Herr Dobe die Ausrüstung der SIBUZ vor.

- 1 Fachliche Leitung
- 2 Beratungslehrkräfte

Berlinweit sind die dreizehn Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren ausgestattet mit 97 Vollzeiteneinheiten (VZE) Schulpsychologen/innen einschließlich fachlicher Leitung und 15 Schulpsychologen/innen für Gewaltprävention und Krisenintervention, 34 VZE Beratungslehrkräfte und 10 VZE Koordinatoren/innen für schulische Prävention. Darüber hinaus verfügt jedes SIBUZ über

- 1 VZE für Lese- und Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche und Begabungsförderung
- 1 Beratungserzieher/in
- 1 Beratungsschulsozialarbeiter/in
- berlinweit 117 Stellen für Koordinierung, Beratung und Diagnostik (im Schuljahr 2019/20: 123 VZE)
- Vorschulische Sprachberatungsteams

Frau Volkholz ergänzt abschließend noch einmal, dass jede Schule im Portal der Bildungsstatistik sehen kann, wie sich ihre Ressource zusammensetzt, und dass es auch Aufgabe jeder Schule ist, dies in den schulischen Gremien transparent zu machen.

Herr Dobe ergänzt, dass aktuell ein Fachbrief zur Verwendung der Ressourcen für sonderpädagogische Förderung entwickelt wird, der auch darauf noch einmal explizit auf die Aufgaben der Gesamtkonferenz hinweisen soll, die Grundsätze der Verwendung der zur Verfügung stehenden Lehrkräftestunden zu beschließen.

Herr Scheel fragt nach, wie es im Schuljahr 2018/19 zur Bildung eines negativen Dispositionspools kommen konnte. In der Antwort auf eine Anfrage der Grünen sei von insgesamt 47 VZE gesprochen worden, die fehlten.

Herr Dobe verweist noch einmal auf das zuvor in der Präsentation dargestellte Verfahren und ergänzt: Im Schuljahr 18/19 hätte man ca. 119 Stellen mehr für eine vollständige Zumesung nach Zumesungsrichtlinie benötigt, als im Haushalt zur Verfügung gestanden haben. Dies hat alle Regionen gleichmäßig betroffen und war den Schulaufsichten auch bekannt. Nur in einer Region wurde dies den Schulen erst nach den Sommerferien kommuniziert. Frau Volkholz ergänzt noch einmal, dass Haushaltsaufstellungen natürlich von prognostizierten Zahlen ausgehen und die Zumesung auf Grundlage der aktuellen Zahlen erfolgt, was die Differenz ausmacht.

Frau Prof. Becker ergänzt, dass es auch einen Unterschied gibt zwischen dem, was zu Beginn des Schuljahres einer Schule als Bedarf zugemessen wird und wie sich die reale Ausstattung im Verlauf des Schuljahres darstellt. Hier gibt es permanente Veränderungen (Schwangerschaft, Krankheit) und man findet nicht immer geeignetes Personal. So entstehe die Wahrnehmung der Unterausstattung.

Auf die Feststellung von Frau Stangl, dass die Transparenz der Ausstattung einer Schule nicht bis zur Elternebene gegeben sei, verweist Frau Winter-Witschurke darauf, dass inzwischen für alle Schulen im Berliner Schulverzeichnis die Ausstattung einsehbar sei.

Auf der Seite

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/schulverzeichnis/>

findet man, dazu im Bereich „Personal der Schule“ einen Unterpunkt „Unterrichtsversorgung“:



Frau Winter-Witschurke weist ergänzend auf die gestiegenen Ressourcen im Bereich der ergänzenden Pflege und Hilfe (Schulhilfe) hin und stellt in Aussicht, dass die entsprechenden Daten dazu im Protokoll ergänzt werden.

Abschließend stellt Frau Volkholz fest, dass das Land Berlin die Schulen im Vergleich zu anderen Bundesländern verhältnismäßig gut mit Ressourcen für sonderpädagogische Förderung ausstattet.

4. Verschiedenes

Es wird vereinbart, dass eine Wiedervorlage der vergangenen Beschlüsse des Fachbeirats auf der nächsten Sitzung erfolgen soll. Frau Loos erklärt sich bereit, eine Übersicht dazu zur Verfügung zu stellen.

Als inhaltliche Schwerpunkte der nächsten Sitzungen sind geplant:
die Evaluation der Diagnostik,
die Entwicklung der SIBUZ und die Planung zur Umsetzung des Expert*innenpapiers (Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung) an. Noch offen sind außerdem
die Themen Berufliche Bildung und Schulen in freier Trägerschaft.

Die nächste Sitzung des Fachbeirats Inklusion findet wie vereinbart statt am Mittwoch, den 05. Juni 2019, 17:00 – 20:00 Uhr in Raum 3 C 47 (Presseraum) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Für den Bedarfsfall werden folgende Termine für eine vorbereitende Sitzung festgelegt: jeweils Mittwoch, den 22.05., 11.09. und 20.11.2019.

Ergänzung zum Protokoll der neunten Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 20.03.2019:

Mittel für Ergänzende Pflege und Hilfe

Ansatz:

Haushaltsjahr	Summe in Euro
2010	8.312.000,00
2011	8.712.000,00
2012	8.912.000,00
2013	8.912.000,00
2014	9.502.000,00
2015	9.642.000,00
2016	12.111.000,00
2017	12.293.000,00
2018	26.901.000,00

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die berechtigt sind, Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Gründe hierfür liegen in einer steigenden Integrationskraft der Regelschulen mit einer absoluten und relativen Steigerung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der Steigerung der Gesamtzahl der Berliner Schülerinnen und Schüler sowie der absoluten Steigerung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit schwereren Behinderungen. Ergänzend dazu erfolgte seit 2015 eine Anpassung der Finanzierung im Umfang der Tarifentwicklung.